

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 46 (1951)
Heft: 2-de

Rubrik: Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stande kommen werde. Und doch würden die Inseln erst dann ihren vollen Wert erhalten, würde erst dann ihre ganze Schönheit offenkundig, wenn man trockenen Fußes von der einen zur andern gehen und die zauberhaften Perspektiven genießen könnte, die vor allem vom kleineren Eiland auf das große sich auftun. Das weite, neue Gelände, das bei Gebrauch des ganzen Anschüttungsmaterials hätte gewonnen werden können und das dem Leiter des Gartens erlaubt hätte, Pflanzen aus aller Welt, die heute auf den Inseln noch fehlen, in Schönheit anzusiedeln, ist wohl für immer verloren.

Nun, die Freude an unserem ennetbirgischen Besitztum soll uns deswegen nicht vergällt sein. Auch so, wie es heute ist und fürderhin wahrscheinlich bleiben wird, ist es unserer Zuneigung und dauernden Fürsorge würdig.

Instandstellung des Rigi-Gipfels.

Wie es auf dem Rigi-Gipfel heute aussieht, weiß jedermann. Betrübtlich genug! Wir haben früher berichtet, daß wir in Unterhandlungen mit dem neuen Eigentümer des Hotels stünden wegen einer gemeinsam zu vollbringenden Säuberung und baulichen Erneuerung. Mit der Zeit hatte sich folgender Plan ausgebildet: das eine Hotel würde abgerissen, das andere abgestockt; Heimat- und Naturschutz würden gemeinsam mit der Unterallmeindkorporation Arth, als der Grundeigentümerin, die Gipfelkuppe und das Gelände um die Gasthäuser instandstellen. Am 23. September tagten die Vorstände des Heimat-

und Naturschutzes zusammen mit der Schweizerischen Hotelreuehand-Gesellschaft gemeinsam auf Rigi-Kulm, um in die Pläne Einsicht zu nehmen und sich mit eigenen Augen die erbaulichen Zustände anzusehen. Über die Wünschbarkeit einer Neuordnung herrschte nur eine Meinung. Hingegen erschien die geplante Abstockung des Haupthotels den meisten als eine nur halbe und damit nicht überzeugende Lösung. Die Eigentümer, Gebr. Käppeli, erklärten sich deshalb bereit, zusammen mit der Bauberatungsstelle die Möglichkeit und Kosten eines Neubaus zu prüfen. Die Pläne lagen gegen Jahresende vor und es zeigte sich, daß ein neues, in den Ausmaßen bescheideneres, dafür aber neuzeitlich eingerichtetes Gasthaus zwar wesentlich mehr Geld kosten, aber dafür so offenkundige betriebliche und ästhetische Vorteile bieten würde, daß der Eigentümer sich grundsätzlich bereit erklärte, diese Lösung in Aussicht zu nehmen. Zur Zeit wird das Projekt in seinen Einzelheiten ausgearbeitet. Sobald auch die Kostenberechnungen abgeschlossen sind, wird der Augenblick gekommen sein, um in die entscheidenden Verhandlungen einzutreten. So wie die Dinge im Augenblick, da wir diesen Bericht schreiben, sich darstellen, lassen sie die Hoffnung auf eine Einigung als begründet erscheinen. Erfüllt sie sich, so wird dem Heimat- und Naturschutz ein neues Werk von nationaler Bedeutung gelingen, das sich an die Rettung des Silsersees und den Erwerb der Inseln von Brissago würdig anschließt. E. L.

Chronik

Sektion Bern

Am Bott vom 10. Juni in Schwarzenburg ist *Fürspreh Paul Keller* von seinem Amt als Obmann zurückgetreten. Zu unserer aller Genugtuung verbleibt er indessen im Vorstand und auch im Ausschuß und wird sich weiterhin für die Sache des Heimatschutzes einsetzen.

Während zehn Jahren hat Paul Keller, als Nachfolger von Oberrichter Neuhaus, dem Berner Heimatschutz vorgestanden. Er war ein tätiger und prompter Obmann. Bei ihm blieb nichts liegen. Er trat immer für den Gedanken ein, der Heimatschutz dürfe nicht zuwarten, bis irgendwo ein Unheil geschehen sei, Vorbeugen sei auch hier besser als Heilen. Darum sei die Jugend schon dafür zu gewinnen, müßten die Handwerker, Bauleute und Architekten für ihn gewonnen werden, all jene, die Neues schaffen. Das Heimatliche soll auch in der sauberen Mundart und im Lied zum Ausdruck kommen.

In Anerkennung seiner Verdienste hat das Jahresbott Paul Keller zum Ehrenmitglied ernannt und ihm eine Schiffscheibe nebst Urkunde gestiftet.

Zum neuen Obmann wurde *Arist Rollier* gewählt, also Arist II, denn sein Vater war ja von 1918—1930 Obmann des Berner Heimatschutzes und hernach, bis zu seinem Tode, Obmann der Schweizerischen Vereinigung. Mit Fürspreh Rollier haben wir einen jungen Obmann erhalten und das wird unserer Sektion gut tun. Er hat sich bereits tatkräftig des Heimatschutzes angenommen. Ihm liegt die Organisation von *Vertrauensleuten* besonders am Herzen, er hat hiefür ein Reglement ausgearbeitet. Von diesen Vertrauensleuten soll der Heimatschutz rechtzeitig Kenntnis erhalten von Bauvorhaben und andern Dingen, wo der Heimatschutz, wenn nötig, seinen Einfluß von Anfang an geltend machen kann. Diese Organisation geschieht über die Untersektionen.

Kurz vor seinem Rücktritt hat Paul Keller noch ein *Reglement über das Verhältnis der bernischen Heimatschutz-Organisationen* (Untersektionen, Heimatvereinigungen) zum *Berner Heimatschutz* ausgearbeitet. Das Reglement bezweckt, Doppelspurigkeiten im Verkehr mit den Behörden zu vermeiden. In Dingen der Bau-

beratung und Subventionen ist die Zentralstelle in Bern zuständig.

Die Sektion Bern zählt Ende 1950 1155 Mitglieder. Sie erfreut sich der besten Beziehungen zu den Behörden, was unter anderem in der Teilnahme von Regierungsrat Burri am Jahresbott zum Ausdruck kam.

Mit der *Dorfinventarisation* soll es nun vorwärts gehen. Der rührige Obmann der Sektion Oberaargau, Rudolf Pfister, hat Vorschläge ausgearbeitet und ein besonderer Ausschuß ist bestellt worden, der die Sache an die Hand nimmt.

Nicht vergessen sei der wertvolle Lichtbildervortrag, den Sekundarlehrer Paul Howald am Jahresbott gehalten hat über Schwarzenburger Bauernhäuser und Speicher und womit er sich als ein vorzüglicher Kenner des Schwarzenburgerlandes ausgewiesen hat.

Unsere Bauberater, Architekt Emil Hostettler, Bern, und Edgar Schweizer, Thun, haben sich nicht über Arbeitsmangel zu beklagen. F. U.

Rechtsfragen des Heimatschutzes

An der Jahreszusammenkunft des Vorstandes der *Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz* mit den Vertretern der Gemeindebehörden und den weiteren Vertrauensleuten wurde erstmals kein Lichtbildervortrag gehalten, sondern Dr. A. Schellenberg, Sekretär der kantonalen Baudirektion, bot ein sehr exakt dokumentiertes Referat über »*Rechtsfragen des Natur- und Heimatschutzes*«. Er erinnerte daran, daß der Staat und die Gemeinden viele Maßnahmen auf gesetzlicher Grundlage ergreifen oder Lösungen auf privatrechtlich-vertraglicher Basis (Kauf, Pacht, Miete, Servitute) verwirklichen können. Konkrete gesetzgeberische An-

haltspunkte enthalten das Schweizerische Zivilgesetzbuch (1907), die Bundesgesetzgebung über die Enteignung (1930), das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (1916), die Verordnung des Bundesrates über die Starkstromanlagen (1933) und diejenige vom gleichen Jahre über die Schwachstromanlagen, sodann die kantonalen Gesetze und Verordnungen, an die sich spezielle Gemeindeverordnungen (Natur- und Heimatschutz, Bauordnung, Plakat- und Reklamewesen) anschließen.

Einen neuen Weg hat die Zürcher Regierung mit dem Erlaß regionaler Schutzverordnungen für bestimmte Gebiete (Greifensee, Türlensee, Hüttnersee, Regensberg, Pfäffikersee) seit 1941 beschritten. Schwierig ist es, in Industrie- und entwicklungsreichen Siedlungsgebieten eine Synthese zu finden. Planungen müssen eine weitgehende Differenzierung aufweisen. Landschaftsschutzfragen, mit Einschluß von Randgebieten geschützter Stätten, sind durch die Praxis allmählich abgeklärt worden. Bei Ermessungsfragen über »Verunstaltung« und »Beeinträchtigung« anerkennt das Bundesgericht unparteiische Gutachten (kantonale Kommission), wenn objektive, in den allgemeinen Anschauungen verankerte Kriterien vorliegen. — Der Referent behandelte auch die »Schicksalsfrage der Entschädigung« und wies auf die Praxis des Bundesgerichtes hin (das dem Heimatschutz großes Verständnis entgegenbringt), bei weitgehender Eigentumsbeschränkung eine Entschädigung für »materielle Enteignung« auch ohne förmliche Expropriation gutzuheißen. — In der allgemeinen Aussprache wurde festgestellt, daß im Einzelfall Vereinbarungen und kleine Entschädigungen dem Heimatschutz-Vorstand mehr Erfolg bringen als autoritatives Vorgehen. E. Br.

Buchbesprechungen

Schweizer Wanderbücher

Kümmerly & Frey, Geographischer Verlag, Bern.

Hin und wieder liest man von einem Buch, es komme einem wirklichen Bedürfnis entgegen. Die von Otto Beyeler in Goldbach/Bern redigierten Schweizer Wanderbücher dürfen diesen Ruf vollinhaltlich in Anspruch nehmen, schon gar aus der Blickrichtung des fahrtenfrohen Heimatschützers. Selbst der treffliche Kenner unseres Landes wird in den überaus ansprechenden Taschenbändchen eine Fülle des Unbekannten finden.

Dies ist den ersten fünf Bänden (Basel I und II, Oberengadin, Unterengadin, Olten) gemein: Einer gründlichen Beschreibung der durch die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege markierten Routen sind zuver-

lässige Kartenskizzen und Profile beigegeben samt Angabe der Marschzeiten in beiden Richtungen. Reizvolle, meist völlig unbekannte und technisch ausgezeichnete Photographien bereichern die Bände.

Daneben aber enthalten die 150 bis 240 Seiten umfassenden Taschenbücher mannigfache Hinweise auf Verkehrsmittel, Verpflegungs- und Unterkunftsstätten, Karten und Panoramen, träge Worte über den Wert und Sinn des Wanderns, die man besonders der motorbesessenen Jugend zur nachdenklichen Lektüre empfehlen möchte. Und was vor allem auffällt: Jedes der äußerlich gleichartigen Bändchen hat sein eigenwilliges Gepräge. Es mag teilweise daher kommen, daß verschiedene, der engeren Heimat besonders kundige Mitarbeiter mit der Abfassung betraut wurden. Aber noch mehr steckt